



Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 12

September (Ausgabetag Samstag, den 4. September 2021)

Nummer 9



Sonderausgabe zu den Wahlen am 26. September 2021

**Bekanntmachung zugelassener Wahlvorschläge für die
Ortschaftsbürgermeisterwahl in Ingersleben**

**Wahlbekanntmachung zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages
am 26. September 2021**

**Wahlbekanntmachung zur Ortschaftsbürgermeisterwahl in Ingersleben
am 26. September 2021**



Internet: www.nesse-apfelstaedt.de

Email: info@nesse-apfelstaedt.de

Regionalmeldungen

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Abfall Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS)	Tel.: 036253-311 29 (Servicetelefon) Tel: 036253-311 0 (Zentrale) E-Mail: info@abfallservice-gth.de
Abwasser Wasser- und Abwasser- zweckverband Gotha & Landkreisgemeinden (WAG)	Geschäftsstelle: Tel: 03621-38730 Bereitschaftsdienst: Tel: 0362-387493 E-Mail: info@wazv-gotha.de
Frauenhaus	Tel: 03621-403209 Notruf: 0171/1721441
Gasversorgung (TEN) Propangas (Rheingas)	Tel: 0800-68 61 177 Tel: 0800-65 65 658
Krügerverein Frauen- und Familienzentrum (Unterstützung von Men- schen die Hilfe suchen bei der Bewältigung von sozialen und persönlichen Notlagen)	Tel: 036202-26178 E-Mail: info@kruegerverein.de
Landratsamt Gotha Zentrale	Tel: 03621-214-0 E-Mail: poststelle@kreis-gth.de Webseite: www.landkreis-gotha.de
Bauaufsicht (Baugenehmigung)	Tel: 03621-214122 E-Mail: bau.kreisentwicklung@ kreis-gth.de
Jugendamt	Tel: 03621-214307 E-Mail: jugend@kreis-gth.de (Außensprechstunde im Verwal- tungsgebäude der Gemeinde Nesse-Apfelstädt - jeden 4. Diens- tag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr)
Sozialamt	Tel: 03621-214801 E-Mail: sozial@kreis-gth.de
Straßenverkehrsamt (Führerschein, Kfz-Zulassung)	Tel: 03621-214593 E-Mail: StVA@kreis-gth.de
Polizei Landespolizeiinspektion Gotha Kontaktbereichsbeamter	Tel: 03621-781124 oder 781125 Notruf: 110 Tel. 036202-20011 Außensprechstunde im Verwal- tungsgebäude der Gemeinde Nesse-Apfelstädt - Dienstag in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr.
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Kataster- bereich Gotha	Tel: 0361-574016000 E-Mail: poststelle.gotha@tlbg. thueringen.de
Schiedsstelle der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Schiedsperson Herr Schwendler	Tel: 0151-11344815 E-Mail: schiedsstelle@nesse-apfelstaedt.de
Stromversorgung (Thüringer Energienetze)	Tel: 0800-6861166
Wasser ThüWa ThüringenWasser GmbH	Tel: 0361-5641010 Bereitschaftsdienst: 0361-5641818
Wohnungsverwaltungen Neudietendorfer Wohnungs- gesellschaft mbH Wohnungsgenossenschaft Neudietendorf e.G.	Tel: 036202-90411 E-Mail: info@wg-neudietendorf.de Tel: 036202-90891 E-Mail: kontakt@wg-ndf.de

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:
Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

oder
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

oder

Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

Bürgermeister	Telefon: (036202) 8 40 10
Sekretariat	per Telefax: (036202) 8 40 11
per E-Mail	info@nesse-apfelstaedt.de *
Hauptverwaltung	(036202) 8 40 20
Steuern + Pachten	(036202) 8 40 29
Bauverwaltung	(036202) 8 40 30
Ordnungsamt	(036202) 8 40 40
Standesamt	(036202) 8 40 42
Einwohnermeldeamt	(036202) 8 40 41
Soziale Dienste	(036202) 8 40 37
Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr)	(036202) 8 40 31
Amtsblatt	(036202) 8 40 10
per E-Mail direkt zur Redaktion:	hvamt@nesse-apfelstaedt.de
Wohnungsgesellschaft mbH	(036202) 9 04 11
per Telefax	(036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung.

Hauptverwaltung



Impressum

„Gemeindenachrichten“ – Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt **Geltungsbereich:** Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. * Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters am 26. September 2021 im Ortsteil Ingersleben

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - Ingersleben

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt hat in seiner Sitzung am 24. August 2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters Ingersleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlichlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Be-

auftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet. Außerdem hat jeder Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Liste Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
1	Freie Wählergemeinschaft	Kühnhold, Wolfgang	1960	Leitender Angestellter	Eckardtsgasse 11, 99192 Nesse-Apfelstädt	nein

Bei der Wahl des **Ortschaftsbürgermeisters** gibt der Wähler seine Stimme wie folgt ab:

Der Wahlvorschlag wird bei Zustimmung angekreuzt, bei Ablehnung ist der Wahlvorschlag zu streichen und stattdessen in das

untere freie Feld eine andere wählbare Person unter Angabe von Nachname, Vorname, Beruf einzutragen.

Nesse-Apfelstädt, 02. September 2021

Guhr

Wahlleiter der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Landkreis Gotha
Wahlkreis 192 Gotha-Ilm-Kreis

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	alle Straßen des Ortsteiles Apfelstädt	Bürgerhaus OT Apfelstädt Am Dorfplatz 1 99192 Nesse-Apfelstädt
02	alle Straßen des Ortsteiles Gamstädt	Feuerwehrgerätehaus OT Gamstädt Frienstedter Weg 123b 99192 Nesse-Apfelstädt
03	alle Straßen des Ortsteiles Ingersleben	Turnhalle OT Ingersleben Südstraße 4 99192 Nesse-Apfelstädt
04	alle Straßen des Ortsteiles Kleinretzbach	Bürgertreff „Zum Backhaus“ OT Kleinretzbach Brühl 35 99192 Nesse-Apfelstädt
05	alle Straßen des Ortsteiles Kornhochheim	Feuerwehrgerätehaus OT Kornhochheim Dorfplatz 21 99192 Nesse-Apfelstädt
06	Im Ortsteil Neudietendorf die Straßen: An der Apfelstädt / Auenstraße / Bahnhofstraße / Bechsteinallee / Bergstraße / Dietendorfer Straße / Gamstädter Weg / Gartenstraße / Goethestraße / Gothaer Straße / Gotterstraße / Hinterstraße / Ingerslebener Straße / Johannes-Meissel-Weg / Kirchberg / Thomas-Müntzer-Straße / Uferstraße / Unterstraße / Waidplatz / Waidstraße / Zinzendorfplatz / Zinzendorfstraße / Zur alten Ziegelei	Bürgerhaus „Drei Rosen“ OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 99192 Nesse-Apfelstädt

07	Im Ortsteil Neudietendorf die Straßen: Anger / Bergmühlenweg / Brauhausstraße / Drei-Gleichen-Straße / Flurzaun / Gnadenthaler Weg / Kirchstraße / Kornhochheimer Straße (Hausnummer 1) / Siedlung / Straße des Friedens	Alte Sporthalle „von-Bülow-Gymnasium“ Neudietendorf (Zugang über Bechsteinallee) OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 19 99192 Nesse-Apfelstädt
----	---	--

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand Gemeinde Nesse-Apfelstädt** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt (Versammlungsraum), Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf, zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persönalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nesse-Apfelstädt, 02.09.2021

Die Gemeindebehörde

Guhr, Wahlbeauftragter der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. September 2021** findet die **Neuwahl des Ortschaftsbürgermeisters von Ingersleben (Kommunalwahl)** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag erst um 15.00 Uhr zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 26. September 2021 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde Nesse-Apfelstädt eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahllokals
03	alle Straßen des Ortsteiles Ingersleben	Turnhalle OT Ingersleben Südstraße 4 99192 Nesse-Apfelstädt

Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Dienstgebäude der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.

4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

5.

Den amtlichen Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Die Stimmabgabe geschieht auf folgende Weise:

Die Neuwahl des **Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Ingersleben** findet als **Mehrheitswahl** statt, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Sie haben eine Stimme.

Bei der Wahl des **Ortschaftsbürgermeisters** geben Sie Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraumes stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnis fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für die Ortschaftsbürgermeisterwahl. Sie begeben sich in die Wahlkabine, kennzeichnen dort den Stimmzettel und falten ihn so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Handschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird, falls erforderlich, am Montag, dem 27. September 2021 ab 07.30 Uhr in den selben Wahlräumen sowie dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Nesse-Apfelstädt, den 02.09.2021

Guhr

Wahlleiter

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt